

# Preisblatt Digitale Messtechnik

für intelligente Messsysteme / moderne Messeinrichtungen gültig ab:

01.01.2025



## Standardleistungen ( nach § 32 MsbG)

### moderne Messeinrichtungen - mME

#### Pflichteinbau

Letztverbraucher
EEG-Anlagenbetreiber

2023		2024		2025	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
€/a**		€/a**		€/a**	
16,80	<b>19,99</b>	16,81	<b>20,00</b>	21,01	<b>25,00</b>
16,80	<b>19,99</b>	16,81	<b>20,00</b>	21,01	<b>25,00</b>

## Standardleistungen ( nach § 30 Absatz 1 und 2 MsbG)

### intelligente Messsysteme - IMS

#### Kosten intelligente Messsysteme - Letztverbraucher

- über 6.000 kWh bis einschließlich 10.000 kWh
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 10.000 kWh bis einschließlich 20.000 kWh
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 20.000 kWh bis einschließlich 50.000 kWh
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 50.000 kWh bis einschließlich 100.000 kWh
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 100.000 kWh
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- Zählpunkte mit einer Vereinbarung gemäß § 14a EnWG
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil

2023		2024		2025	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
€/a***		€/a***		€/a***	
84,00	<b>99,98</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		16,81	<b>20,00</b>	33,61	<b>40,00</b>
109,20	<b>129,95</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		42,02	<b>50,00</b>	42,02	<b>50,00</b>
142,80	<b>169,93</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		75,63	<b>90,00</b>	92,44	<b>110,00</b>
168,00	<b>199,92</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		100,84	<b>120,00</b>	117,65	<b>140,00</b>
auf An.	<b>auf An.</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		auf An.	<b>auf An.</b>	auf An.	<b>auf An.</b>
84,00	<b>99,98</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		42,02	<b>50,00</b>	42,02	<b>50,00</b>

#### Kosten intelligente Messsysteme - Einspeiser

- bis einschließlich 15 kW
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 15 kW bis einschließlich 30 kW
- über 15 kW bis einschließlich 25 kW
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 30 kW bis einschließlich 100 kW
- über 25 kW bis einschließlich 100 kW
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 100 kW
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- Steuereinrichtung für Anlagen nach § 14a EnWG und Einspeisung ab 7 kW
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil

84,00	<b>99,98</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		16,81	<b>20,00</b>	42,02	<b>50,00</b>
109,20	<b>129,95</b>	---	---	---	---
		---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		42,02	<b>50,00</b>	92,44	<b>110,00</b>
168,00	<b>199,92</b>	---	---	---	---
		---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		100,84	<b>120,00</b>	117,65	<b>140,00</b>
auf An.	<b>auf An.</b>	---	---	---	---
		67,23	<b>80,00</b>	67,23	<b>80,00</b>
		auf An.	<b>auf An.</b>	auf An.	<b>auf An.</b>
		---	---	---	---
		42,02	<b>50,00</b>	42,02	<b>50,00</b>

## Preise für optionale Einbaufälle ( nach § 30 Absatz 3 MsbG)

### intelligente Messsysteme - IMS

#### Kosten intelligente Messsysteme - Letztverbraucher

- bis einschließlich 2.000 kWh
- bis einschließlich 3.000 kWh (optionaler Ausbau)
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 2.000 kWh bis einschließlich 3.000 kWh
- über 3.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh (optionaler Ausbau)
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil
- über 4.000 kWh bis einschließlich 6.000 kWh
- Neuanlagen von über 1 kW bis einschließlich 7 kW (optionaler Ausbau)
  - davon Anschlussnetzbetreiberanteil
  - davon Anschlussnutzeranteil

2023		2024		2025	
netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
€/a***		€/a***		€/a***	
19,32	<b>22,99</b>	---	---	---	---
		---	---	---	---
		8,40	<b>10,00</b>	25,21	<b>30,00</b>
		16,81	<b>20,00</b>	25,21	<b>30,00</b>
25,20	<b>29,99</b>	---	---	---	---
		---	---	---	---
		33,61	<b>40,00</b>	25,21	<b>30,00</b>
		16,81	<b>20,00</b>	25,21	<b>30,00</b>
50,40	<b>59,98</b>	---	---	---	---
		---	---	---	---
50,40	<b>59,98</b>	---	---	---	---
		33,61	<b>40,00</b>	---	---
		16,81	<b>20,00</b>	---	---

### Zusatzleistungen (im Sinne von § 34 Absatz 2)

Preise und Leistungen werden zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht. (z.B. Datenkommunikation §14A , Blindleistung §13A, Übermittlung Sub-Metering, Mehrwertdienstleistung,...)

### Zusatzleistungen (im Sinne von § 34 Absatz 3)

	2023		2024		2025	
	netto €/a***	brutto €/a***	netto €/a***	brutto €/a***	netto €/a***	brutto €/a***
Rundsteuerung/Tarifschaltung	9,72	<b>11,57</b>	9,72	<b>11,57</b>	9,72	<b>11,57</b>
Stromwandlersatz Niederspannung	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>	0,00	<b>0,00</b>
Wandlersatz für Mittelspannung			225,00	<b>287,76</b>	225,00	<b>287,76</b>
Zusatzablesung bei mME mit Kundenselbstablesekarte			3,00	<b>3,57</b>	3,00	<b>3,57</b>
Zusatzablesung bei mME durch Dienstleister			40,40	<b>48,08</b>	40,40	<b>48,08</b>
Befundprüfung mME oder iMSys			250,00	<b>297,50</b>	250,00	<b>297,50</b>
Zählerwechsel auf Kundenwunsch mME			72,50	<b>88,28</b>	72,50	<b>88,28</b>
Zählerwechsel auf Kundenwunsch iMSys			504,20	<b>600,00</b>		

### Zusatzleistungen (im Sinne von § 35 Absatz 1)

	2023		2024		2025	
	netto €/a***	brutto €/a***	netto €/a***	brutto €/a***	netto €/a***	brutto €/a***
Zählerwechsel auf Kundenwunsch iMSys (einmalig)					84,03	<b>100,00</b>
Zählerwechsel auf Kundenwunsch iMSys (zusätzl. jährlich)					25,21	<b>30,00</b>
Datenübermittlung an beauftragte Dritte im Rahmen elektronischer Marktkommunikation					25,21	<b>30,00</b>

## Information nach § 37 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) vom 29. August 2016

### Zukünftige Ausstattung von Messstellen mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Das am 02. September 2016 in Kraft getretene Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl 2025 I Nr. 51) geändert worden ist, regelt die Rahmenbedingungen zur schrittweisen Ausstattung der Letztverbraucher und

Der Messstellenbetrieb für digitale Messtechnik ist Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers. Die ÜZ Lülfsfeld wird als Betreiber des Energieversorgungsnetzes in Ihrem Netzgebiet die Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen und ist somit für die Installation der modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme verantwortlich.

Verpflichtend mit intelligenten Messsystemen ausgestattet werden - über mehrere Jahre hinweg - Zählpunkte von Letztverbrauchern mit einem Jahresstromverbrauch **von über 6.000 kWh**, sowie Letztverbraucher mit denen eine Vereinbarung nach § 14 a des Energie-wirtschaftsgesetzes besteht, außerdem **Einspeiseanlagen mit mehr als 7 kW** installierter Leistung.

Der grundzuständige Messstellenbetreiber kann Letztverbraucher und Einspeiseanlagen auch unterhalb der oben genannten Grenzwerte optional mit intelligenten Messsystemen auszustatten.

### Moderne Messeinrichtung - mME

Eine moderne Messeinrichtung ist eine Messeinrichtung, die den tatsächlichen Stromverbrauch und die tatsächliche Nutzungszeit wider-spiegelt. Sie kann mit Hilfe eines Smart-Meter-Gateways sicher in ein Kommunikationsnetz eingebunden werden.

Der Letztverbraucher kann somit seinen Energieverbrauch besser beurteilen und Rechnungen nachvollziehen sowie Maßnahmen zur Energieeinsparung treffen.

### Intelligentes Messsystem - iMSys

Unter einem intelligenten Messsystem ist die Erweiterung einer modernen Messeinrichtung um ein Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway, zu verstehen. Das Smart Meter Gateway - versehen mit einem Siegel des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik - ermöglicht eine datenschutz- und datensicherheitskonforme Einbindung von Zählern in ein intelligentes Kommunikationsnetz.

Mit einem intelligenten Messsystem kann der Letztverbraucher künftig Informationen über seinen Energieverbrauch über eine lokale Anzeigeeinheit bzw. ein Online-Portal abrufen.

### Anzahl der Zählpunkte, die von Umbau betroffen sind

Die Umbauverpflichtung im Netzgebiet der ÜZ Lülfsfeld umfasst insgesamt ca. xx.xxx Zählpunkte.

Der Umbau auf moderne Messeinrichtungen beginnt ab 2017. Intelligente Messsysteme werden verbaut, sobald mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen diese am Markt anbieten, die Smart-Meter-Gateway-Administration den Vorgaben nach § 24 Abs. 1 MsbG genügt und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik dies feststellt.

Gemäß Messstellenbetriebsgesetz werden die im Netzgebiet der "Gesellschaft" betroffenen Netzkunden mit einer Vorlaufzeit von drei Monaten über den vorgesehenen Einbau moderner Messeinrichtungen bzw. intelligenter Messsysteme schriftlich informiert. Der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer muss den Einbau mME bzw. iMSys dulden und den entsprechenden Preis je Jahresverbrauch\* bezahlen.

### Die im Preisblatt enthaltenen Preise für digitale Messtechnik beinhalten sowohl Standard- als auch Zusatzleistungen nach § 35 MsbG:

**Als Standardleistung für moderne Messeinrichtungen gilt die Durchführung des Messstellenbetriebes, hierunter fällt:**

- der Einbau, Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung
- die eichrechtskonforme Messung der entnommenen, verbrauchten und eingespeisten Energie sowie die Messwertaufbereitung
- der technische Betrieb der Messstelle
- die form- und fristgerechte Datenübertragung der jährlichen Arbeitswerte
- Manuelle Erfassung der Zählerstände durch Dienstleister der "Gesellschaft".

**Als Standardleistung für intelligente Messsysteme gilt:**

- die Plausibilisierung und Ersatzwertbildung im Smart-Meter-Gateway und die standardmäßig erforderliche Datenkommunikation
- die Herstellung der Steuerbarkeit von Anlagen nach dem EEG oder KWKG
- die Bereitstellung von Informationen wie z. B. den tatsächlichen Energieverbrauch oder die tatsächliche Nutzungszeit nach § 61 an eine Kundenanzeige oder ein Online-Portal
- die Bereitstellung von Informationen über das Potenzial intelligenter Messsysteme z. B. hinsichtlich der Überwachung des Energieverbrauchs
- das Bereithalten einer Kommunikationslösung, mit der bis zu zweimal am Tag eine Änderung des Schaltprofils sowie einmal täglich die Übermittlung eines Netzzustandsdatums herbeigeführt werden kann
- die Anbindung von Erzeugungsanlagen nach EEG und KWKG
- die Anbindung von Messeinrichtungen für Gas
- die Erfüllung der Pflichten zu Geschäftsprozessen, Datenformaten und Abrechnungsprozessen, Verträgen oder zur Bilanzierung

**Zusatzleistungen sind u. a.:**

- die Bereitstellung von Strom- und Spannungswandlern sowie Schaltuhren
- die Nutzung eines intelligenten Messsystems als Vorkassensystem
- Bereitstellung und Nutzung von weiteren Mehrwertdiensten

Die Preise der Standard- und Zusatzleistungen sind im nachfolgenden Preisblatt veröffentlicht.